

Skive, Januar 2026

An unsere Kunden

Konformitätserklärungen und Migrationsprüfungen für hygienegerechte Reinigungsgeräte mit Lebensmittelkontakt von Vikan

Die [EU-Verordnung 1935/2004](#) besagt, dass Kunststoffmaterialien (und andere Materialien wie in Anhang 1 angegeben) für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln nur vermarktet werden können, wenn sie die Anforderungen dieser Verordnung erfüllen. Kennzeichnung, Werbung und Aufmachung eines Materials oder Gegenstands dürfen den Verbraucher nicht irreführen. Produkte, die für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind, müssen mit dem „Glas und Gabel“-Symbol gekennzeichnet werden – entweder auf dem Produkt selbst oder auf der unmittelbaren Verpackung:



Materialien und Gegenstände müssen im Einklang mit den Regeln für gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP) der [EU-Verordnung 2023/2006](#) gefertigt werden, sodass sie unter normalen bzw. vorhersehbaren Bedingungen ihre Bestandteile nicht in solchen Mengen auf Lebensmittel übertragen, die:

- die menschliche Gesundheit gefährden,
- eine unvermeidbare Veränderung in der Zusammensetzung der Lebensmittel zur Folge haben oder
- zu einer Beeinträchtigung der organoleptischen Eigenschaften führen.

Die [EU-Verordnung 10/2011](#) und ihre nachträglichen Änderungen besagen, dass in den Mitgliedsstaaten der EU für den Hersteller von Kunststoffen spezielle Anforderungen hinsichtlich der Produktion und der Vermarktung von Kunststoffprodukten und -gegenständen gelten.

Als Hersteller von Kunststoffprodukten und -gegenständen ist Vikan dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Kunststoffe, die direkt mit den Lebensmitteln in Kontakt kommen, die EU-Verordnung 10/2011 erfüllen. Aus diesem Grund verwenden wir in unseren Kunststoffgegenständen ausschließlich Additive und Monomere, die auf der „Unionsliste zugelassener Stoffe“ der EU-Verordnung 10/2011 aufgeführt sind.

Darüber hinaus führt Vikan Migrationsprüfungen durch, um die Migration von Stoffen von unseren Produkten in unterschiedliche Lebensmittelsimulanzien zu untersuchen, z. B.

Olivenöl, Essigsäure, Ethanol (wie in der EU-Verordnung 10/2011, Anhang V beschrieben). Die Migrationsprüfung wird von einem unabhängigen, akkreditierten Testlabor an fertigen Produkten und Gegenständen durchgeführt, um sicherzustellen, dass Vikan die Anforderungen der EU-Verordnung 10/2011 erfüllt.

Gesamtmigration

Prüfungen der Gesamtmigration werden durchgeführt, um die Migration von Stoffen vom Kunststoffprodukt unter den erwarteten Nutzungsbedingungen zu untersuchen, d. h. unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Kontaktzeit und der Temperatur, der das Produkt ausgesetzt ist, wenn es in direktem Kontakt zu den Lebensmitteln steht. Die Prüfungen von Vikan werden meistens mit Ethanol (10 %), Essigsäure (3 %) und Olivenöl/Isocotan durchgeführt. Damit werden gemäß EU-Verordnung 10/2011 alle Lebensmitteltypen abgedeckt.

Spezifische Migration

Einige Rohstoffe des Kunststoffs können Stoffe enthalten, die einen spezifischen Migrationsgrenzwert (Specific Migration Limit, SML) aufweisen. Diese müssen überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die EU-Verordnung 10/2011 erfüllen – entweder mithilfe einer Berechnung oder einer Prüfung auf spezifische Migration. Bei der Prüfung auf spezifische Migration werden die maximal erwartete Kontaktzeit sowie die Temperatur ausgewählt, bei der die Produkte wahrscheinlich mit den Lebensmitteln in Kontakt kommen. Die Produkte, die diese Prüfung bestehen, können demnach immer sicher verwendet werden.

Konformitätserklärung

Auf Grundlage des Berichts zur Migrationsprüfung des Testlabors stellt Vikan eine Konformitätserklärung aus. Diese kann auf unserer Website www.vikan.com für die einzelnen Vikan-Produktnummern heruntergeladen werden. Die Konformitätserklärung von Vikan wird in Übereinstimmung mit dem Leitfaden der EU zur EU-Verordnung 10/2011 erstellt. Diese besagt Folgendes: „Nicht in einer KE behandelt werden können Materialien mit unterschiedlichen Zusammensetzungen, die zu erheblichen Unterschieden in Bezug auf meldepflichtige Stoffe führen.“ Um eine angemessene Konformitätsbewertung sicherzustellen, wird die Konformitätserklärung von Vikan demnach nur für spezifische Produkte oder Produktfamilien mit demselben Kunststoffmaterial, demselben Borsten, demselben Masterbatch und demselben Edelstahl erstellt.

Die Konformitätserklärung umfasst eine Bestätigung, dass das Kunststoffmaterial die relevanten Anforderungen erfüllt, die in den EU-Verordnungen 2023/2006, 1935/2004 und 10/2011 dargelegt werden, sowie Informationen zu Substanzen, die gemäß der EU-



Vikan A/S
Rævevej 1
DK-7800 Skive
Tel: +45 96 14 26 00
Fax: +45 96 14 26 55
Besuchen Sie uns auf
www.vikan.com.

Verordnung 10/2011 (Anhänge I und II) Einschränkungen unterliegen. Darüber hinaus enthält die Konformitätserklärung Spezifikationen zum Gebrauch von Produkten mit Lebensmittelkontakt von Vikan.

Vikan A/S
Steen Rolander Nielsen
Group Technical Manager

Vikan A/S
Marta A. R. Sztuka
Materials & Compliance Specialist